

## **Wichtiger Hinweis!**

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 die Neufassung der Elternbeitragssatzungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit Wirkung vom 01.08.2008 beschlossen.

In diesem Kontext wurden auch die Elternbeitragstabellen modifiziert. Die Einkommensgruppen wurden neu strukturiert und die Einkommensgrenzen geglättet.

Durch die Beitragsumstellung ist eine Neuberechnung des Elternbeitrages erforderlich. Im beigefügten Anschreiben werden Sie deshalb gebeten, die erforderlichen Einkommensunterlagen termingerecht einzureichen. Sie erhalten dann einen neuen Bescheid in dem rückwirkend zum 01.08.2008 der neue Elternbeitrag festgesetzt wird.

Falls Sie am Lastschriftverfahren der Stadt Würselen teilnehmen, wird der ab dem 01.08.2008 zu zahlende Elternbeitrag erst nach Erteilung eines neuen Festsetzungsbescheides von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten Sie den Elternbeitrag bisher überwiesen haben bitte ich Sie, die Zahlung des Elternbeitrages dann rückwirkend zum 01.08.2008 zu bezahlen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass aktuell noch angeforderte Unterlagen weiterhin zuzusenden sind.

Soweit sich Nachfragen bezüglich des Einzugsverfahrens ergeben, wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Würselen.

### **Folgende AnsprechpartnerInnen:**

#### **Bereich Jugend:**

Frau Brachmann ( Tel.: 02405/67328)

Frau Hanf (Tel.: 02405/67349)

#### **Kasse:**

Frau Völker (Tel.: 02405/67212)

Jahreseinkommen	Stundenbudget		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 16.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	25,00 €	27,00 €	46,00 €
bis 37.000 €	44,00 €	48,00 €	80,00 €
bis 49.000 €	72,00 €	80,00 €	132,00 €
bis 62.000 €	117,00 €	129,00 €	210,00 €
bis 73.000 €	157,00 €	174,00 €	283,00 €
über 73.000 €	180,00 €	210,00 €	320,00 €

### Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschule (OGS)

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	mtl. Elternbeitrag
1	bis 16.000 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	34,50 €
3	bis 37.000 €	69,00 €
4	bis 49.000 €	97,75 €
5	bis 62.000 €	138,00 €
6	über 62.000 €	150,00 €

### Beitragsbefreiungen bzw. Ermäßigung

Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege (KiBiz) § 17 Beitragsbefreiungen

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 15 Abs. 2 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder nehmen ein Betreuungsangebot in der Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Absatz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach dem SGB II , SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wird kein Beitrag erhoben.

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bei ergänzender Inanspruchnahme eines Angebotes in der Kindertagespflege (kombinierte Betreuung) wird insgesamt ein Beitrag auf der Grundlage des Stundenbudgets 45 erhoben.

Offenen Ganztagschule im Primarbereich § 6 Ermäßigungsgrundsätze

Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie die Offene Ganztagschule im Primarbereich, wird für das erste Kind der volle Beitrag erhoben und für das zweite Kind die Hälfte. Für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

Nehmen mehrere Geschwisterkinder einer Familie Tageseinrichtungen für Kinder bzw. Angebote der Tagespflege in Anspruch und besuchen eine Offene Ganztagschule im Stadtgebiet Würselen, wird der Beitrag für den Besuch der Tageseinrichtung für die Kinder in voller Höhe erhoben und der Beitrag für das Kind, dass die Offene Ganztagschule besucht um die Hälfte reduziert.